

Ölwannenbeschichtung 901



Spezialdispersionsfarbe für innen, beständig gegen Heizöl EL sowie ungebrauchte Motoren- und Getriebeöle



Anwendungsbereich

Zum Einsatz auf intakten Beton-, Putz- und Estrichflächen innerhalb geschlossener Gebäude. Zur Herstellung von Auffangwannen und Auffangräumen für Heizöl EL, ungebrauchten Verbrennungsmotoren- und Kraftfahrzeuggetriebeölen sowie Gemischen aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt ≤ 20 Gew.-% und einem Flammpunkt ≥ 55 °C, z. B. Isolieröle für Transformatoren und Hydraulikölen, innerhalb allseitig geschlossener Gebäude (z. B. Bodenflächen in Aufzugsschächten u. ä.). Die Vorgaben gemäß AwSV unter Hinweise sind zu beachten.

Eigenschaften

- wasserverdünnbar
- einkomponentig
- gebrauchsfertig
- ölundurchlässig
- gut deckend
- leicht zu verarbeiten
- hohe Haftung und Elastizität
- beständig gegen Heizöl EL sowie ungebrauchten Motoren- und Getriebeöle
- geprüft gemäß allgemein bauaufsichtlichem Prüfzeugnis zur Herstellung von Auffangwannen und Auffangräumen im Innenbereich mit einem Lagervolumen ≤ 100 m³

Werkstoffbeschreibung

Farbtöne	Scala	Bezeichnung
	03.03.18	0201 granitgrau
	27.12.24	0401 ziegelrot
Glanzgrad	seidenmatt	
Werkstoffbasis	Polyvinylacetat, wasserverdünnbar	
Dichte	ca. 1,24–1,27 g/cm ³	

Werkstoffbeschreibung

Trockenschichtdicke ca. 40–50 µm je 100 ml/m²

Verpackung 2,5 l, 5 l

Verarbeitung

Verdünnung Den Grundanstrich 20 % mit Wasser verdünnen. Als Zwischen- und Schlussanstrich unverdünnt verarbeiten.

Abtönen Nicht abtönen.

Verträglichkeit Nicht mit andersartigen Materialien mischen.

Auftrag Vor der Verarbeitung gründlich aufrühren. Ölwannenbeschichtung 901 mit langborstigem Pinsel, Streichbürste oder Farbwalze, z. B. Polyamid-Farbwalze 1314 oder Premium-Farbwalze Kurzflor 1174, im Streich- und Rollauftrag gleichmäßig auftragen. Wir empfehlen, das Kunststoff-Abstreifgitter 1484 einzusetzen. Für eine ausreichende Beschichtung gemäß Prüfnachweis sind mindestens drei Anstriche erforderlich. Aufeinander folgende Anstriche sind zur Vermeidung von Fehlstellen mit unterschiedlichen Farbtönen (wechselweise) aufzubringen. Um die Anzahl der aufgetragenen Schichten deutlich sichtbar zu machen, sind an den Seitenwänden der zweite und die folgenden Anstriche nur so weit hochzuführen, dass vom vorherigen Anstrich ein Streifen von etwa 1 cm Breite nicht überstrichen stehen bleibt (= sichtbarer Aufbau). Zur Ausführung der Arbeiten sind die Auflagen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zu beachten.

Verbrauch Unverdünnt ca. 280 ml/m² je Anstrich. Für die Gesamtbeschichtung werden mindestens 800 ml/m² unverdünnter Anstrichstoff benötigt. Hierdurch wird eine Gesamt-Trockenschichtdicke von mindestens 280 µm erreicht. Genaue Verbrauchsmengen durch Probeauftrag am Objekt ermitteln.

Verarbeitungstemperatur Nicht unter +5 °C Luft-, Untergrund- und Werkstofftemperatur verarbeiten. Taupunkttemperatur beachten. Mindestens 3 °C über Taupunkt verarbeiten. Die relative Luftfeuchte darf 90 % nicht überschreiten.

Werkzeugreinigung Nach Gebrauch sofort mit Wasser reinigen. Die Verwendung eines haushaltsüblichen Reinigungsmittels erleichtert die Reinigung.

Trocknung (+20 °C, 65 % r. F.)

Frühestens nach 8 Stunden begehbar. Ausführung der Aufeinanderfolge der Anstriche: nach mindestens 12 Stunden Trockenzeit. Belastbar durch z. B. Montagearbeiten nach 7 Tagen. Bei niedrigerer Temperatur und/oder höherer Luftfeuchtigkeit längere Trockenzeit berücksichtigen. Während der Trocknungs- und Aushärtungsphase für gute Be- und Entlüftung sorgen. Zur Unterstützung der Trocknung kann das Trockengebläse TG1 1800 eingesetzt werden.

Lagerung

Kühl, trocken und frostfrei. Anbruchgebände dicht verschließen. Bei sachgerechter Lagerung im originalverschlossenen Gebinde 12 Monate lagerstabil. Das Verfallsdatum ist auf dem Gebinde angegeben.

Deklaration

Produkt-Code BSW20
Es gelten die Angaben im aktuellen Sicherheitsdatenblatt.

Beschichtungsaufbau

Bauliche Voraussetzungen Durch konstruktive Maßnahmen sind Setzungs- und Schwindrisse in den Umfassungswänden und der Sohle der Auffangwannen und den Auffangräumen zu verhindern, z. B. durch Verzahnung, Bewehrung, Anker o. Ä. Der Lastfall „Flüssigkeitsdruck“ ist zu berücksichtigen. Bewegungsfugen sind im Bereich der Auffangwannen und der Auffangräume unzulässig. Beton-, Putz- und Estrichflächen müssen tragfähig und frei von Fehlstellen sein. Innen liegende Kanten sind als Hohlkehlen auszuführen. Putz und Estrich müssen fest auf den tragenden Bauteilen bzw. auf den Umfassungswänden und der Sohle haften. Ihre Oberfläche darf nicht mit der Stahlkelle geglättet werden, sondern muss mit einem Holzbrett abgerieben sein. Ein nachträgliches Pudern mit Zement ist nicht zulässig. Rohrdurchführungen im Bereich unterhalb des maximal möglichen Flüssigkeitsstandes in Auffangwannen und Auffangräumen sind unzulässig. Mauerwerk sowie Betonflächen, die den genannten Bedingungen nicht entsprechen, sind mit einem fest haftenden Zementputz zu versehen. Beton-, Putz- und Estrichflächen müssen mindestens 28 Tage alt und trocken sein, ehe sie beschichtet werden. Wassereinwirkung auf der Rückseite der Beschichtung muss vermieden werden. Wenn Grund-, Sicker- oder anderes Wasser von der Rückseite in das Bauwerk eindringen kann, ist dieses entsprechend abzudichten.

Oberflächenvorbereitung und -beschaffenheit Die Oberfläche muss fest und frei von Zementschlämmen, Zementhaut, losen und mürben Teilen, Gefügestellen und trennend wirkenden Substanzen (z. B. Öl, Fett, Paraffin, Gummiabrieb, Trennmittel, Nachbehandlungsmittel, organische Zusätze und Anstrichreste) sein. Sie darf weder abmehlen noch absanden. Vor dem Aufbringen der Beschichtung ist die Oberfläche vom Beschichter zu beurteilen und abzunehmen. Die Oberflächen müssen im Allgemeinen vorbehandelt sein. Eine mechanische Reinigung mit hartem Besen, Stahlbürste oder Industriesauger reicht in der Regel aus. Fehlstellen in der Oberfläche sollten mit Ausgleichmasse oder Betonspachtel ausgebessert werden. Hierzu auch die Verarbeitungsrichtlinien im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis beachten.

Anstrichaufbau mit Ölwannebeschichtung 901

Untergründe	Grundanstrich	Zwischenanstrich	Schlussanstrich
unbehandelte, normal saugfähige, intakte Beton-, Putz- und Estrichflächen, innen	Ölwannebeschichtung 901, 20 % mit Wasser verdünnt	Ölwannebeschichtung 901, unverdünnt	Ölwannebeschichtung 901, unverdünnt

Zur Ausbesserung der Beschichtung bzw. Beseitigung von Schadstellen die Vorgaben im Prüfzeugnis, beachten.

Hinweise

- Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis** P-22-MPANRW5309
Beschichtungsstoff „Ölwannenbeschichtung 901“
Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis muss an der Verwendungsstelle vorliegen. Die aktuelle Version ist im Internet abrufbar.
- Vorgaben gemäß AwSV** Die Beschichtung von Auffangwannen von Heizölverbraucheranlagen bei Lagermengen > 1.000 Liter darf ausschließlich von Fachbetrieben nach § 62 AwSV erfolgen, siehe Änderungsbescheid zum Prüfzeugnis Nr. P-22-MPANRW5309 vom 14.11.2017.
- Taupunkttemperatur beachten** Bei Nichtbeachtung der Taupunkttemperaturgrenze (insbesondere in den heißen Sommermonaten) können, z. B. in Kellerräumen, Farb- und Glanzscheckigkeiten auftreten. Deshalb ist während der Verarbeitung und Trocknung für gute Be- und Entlüftung zu sorgen. Je nach Erfordernis empfiehlt sich der Einsatz geeigneter Be- und Entlüftungstechnik, z. B. das Trockengebläse TG1 1800.
- Zusammenhängende Flächen** Die Beschichtung von zusammenhängenden Flächen nur mit dem Material einer Chargennummer ausführen.
- Weichmacher** Beschichtung nicht in Kontakt mit weichmacherhaltigen Kunststoffen, z. B. Profilen, Dichtstoffe und Fahrzeugreifen, bringen.
- Freigabe der Beschichtung** Die Montage bzw. Aufstellung von Behältern oder die Inbetriebnahme von Anlagen darf erst nach Freigabe der Beschichtung gemäß Prüfzeugnis erfolgen.

Technische Beratung

Weitere technische Auskünfte erteilt der Brillux Beratungsdienst unter:
Tel. +49 251 7188-239
Fax +49 251 7188-106
tb@brillux.de
oder Ihr persönlicher Technischer Berater im Außendienst.

Anmerkung

Dieses Praxismerkblatt basiert auf intensiver Entwicklungsarbeit und langjähriger praktischer Erfahrung. Der Inhalt bekundet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Der Verarbeiter/Käufer wird nicht davon entbunden, unsere Produkte auf ihre Eignung für die vorgesehene Anwendung in eigener Verantwortung zu prüfen. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mit Erscheinen einer Neuauflage dieses Praxismerkblattes mit neuem Stand verlieren die bisherigen Angaben ihre Gültigkeit. Die aktuelle Version ist im Internet abrufbar.

Brillux
Weseler Straße 401
48163 Münster
Tel. +49 251 7188-0
Fax +49 251 7188-105
info@brillux.de
www.brillux.de